

HAUSORDNUNG der Kirchgemeinde Thurnen

- 1. Vermietungen werden im Benützungsreglement geregelt.
- 2. Einrichtungswünsche sind mit der Sigristin abzusprechen. Die Standardherrichtung kann in Eigenregie erstellt werden, nach Gebrauch sind die Räume in der Standardherrichtung zu hinterlassen. Einrichtungswünsche, welche durch die Sigristin hergerichtet werden, werden nach Aufwand mit Fr. 50.00 pro Stunde abgerechnet.
- 3. Es gilt ein generelles Rauchverbot in sämtlichen Räumen der Kirchgemeinde Thurnen.
- 4. Eine Konsumation von Raclette und Fondue bitte vorher mit der Sigristin absprechen.
- 5. Die Toiletten werden vorgängig durch die Sigristin gereinigt. Während der Veranstaltung ist der/die Veranstalter*in für die Kontrolle und Reinigung zuständig.
- 6. Den Anordnungen der Sigristin sind Folge zu leisten.
- 7. Die Räume müssen nach der Veranstaltung gelüftet werden. Die Fenster müssen danach geschlossen sein.
- 8. Die Räume müssen, wenn nicht anders abgesprochen, wieder in die ursprüngliche Standardherrichtung gebracht werden.
- 9. Sämtliche Räume müssen besenrein gereinigt werden. Der Küchenboden muss nass aufgenommen werden, alle Kehrichtkübel sind geleert.
- 10 Defektes oder fehlendes Geschirr muss der Sigristin gemeldet werden.
- 11. Sämtliches Licht muss gelöscht sein.
- 12. Auf Veranstaltungen und Nachbarn muss Rücksicht genommen werden. Es gilt die allgemeine Nachtruhe.
- 13. Die Hausordnung ist für alle Benutzer*innen gültig.